



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 24. Mai 2018**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorgängen um den Angriff auf das Haus eines Polizisten im Landkreis Lüchow-Dannenberg**..... 7
  
2. **Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung betreffend den Aufenthalt des ehemaligen Vorsitzenden der Justiz im Iran Ayatollah Shahroudi in Hannover (1. Tranche)**  
Beschluss nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. Mai 2018 vorgelegten Unterlagen..... 9
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)**  
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/39](#)  
**dazu:** Eingabe 46/02/18  
*Beratung*..... 11
  
4. a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze**  
Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/850](#)  
b) **Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/828](#)  
*Erörterung von Verfahrensfragen*..... 13

<b>5. Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!</b>	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - <a href="#">Drs. 18/830</a>	
<i>Erörterung von Verfahrensfragen</i> .....	15
<b>6. Familiennachzug dauerhaft aussetzen</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 18/843</a>	
<i>Erörterung von Verfahrensfragen</i> .....	17
<b>7. Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/832</a>	
<i>Erörterung von Verfahrensfragen</i> .....	19
<b>8. Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Polizeiinspektion Wolfsburg und den Polizeipräsidenten Braunschweig</b>	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i> .....	21
<b>9. Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/354</a>	
<i>Anhörung</i>	
- Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann .....	23
- Prof. Dr. Daniela Münkel (BStU) .....	24
- Dr. Elke Kimmel, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam .....	25
- Jutta Rübke, Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass a. D. ....	28
- Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur .....	30
- Dr. Jens-Christian Wagner, Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.....	32
- Mira Keune, Leiterin des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V., Teistungen .....	34
- Hartmut Büttner, Sprecher des Niedersächsischen Netzwerks der SED- und Stasiopfer, MdB a. D. ....	37
- Gernot Preuß, Rechtsanwalt .....	38
- Jürgen Ritthaler .....	39
- Andreas Hartlep.....	39

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Bernd Lynack) (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (zeitw. vertr. d. Abg. Dr. Silke Lesemann) (SPD)
8. Abg. André Bock (zeitw. vertr. d. Abg. Uwe Meyer) (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Rainer Fredermann) (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Jan-Christoph Oetjen) (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 12.40 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften*

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/149](#)

Der **Ausschuss** beschloss, die beiden Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlagen 1 und 2) in die für den 14. Juni 2018 geplante Anhörung einzubeziehen.

*Terminangelegenheiten*

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, die für den 5. Juni 2018 geplante Sitzung bereits um 9.30 Uhr beginnen zu lassen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorgängen um den Angriff auf das Haus eines Polizisten im Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Der **Ausschuss** entschied einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung in einer der nächsten Sitzungen zu bitten.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 2:

**Aktenvorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung betreffend den Aufenthalt des ehemaligen Vorsitzenden der Justiz im Iran Ayatollah Shahroudi in Hannover (1. Tranche)**

Der **Ausschuss** beschloss nach § 95 a GO LT die Vertraulichkeit der mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 18. Mai 2018 vorgelegten und als vertraulich bezeichneten Unterlagen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage (NFeiertagsG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/39](#)

**dazu:** Eingabe 46/02/18

*erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2017  
federführend: AfluS  
mitberatend: AfRuV  
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfWAVuD*

*zuletzt beraten: 14. Sitzung am 27.04.2018*

### Fortsetzung der Beratung

#### Beratungsgrundlagen

*Vorlage 11 Formulierungsvorschlag des GBD*

*Vorlage 12 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände*

*Ausschussprotokoll Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung 18/10 (öffentlich) 04.05.2018*

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug zum **weiteren Verfahren** vor, den Gesetzentwurf in der Sitzung am 5. Juni 2018 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage abschließend zu beraten. - Der **Ausschuss** folgte diesem Vorschlag.

Mit Blick auf die vorgesehene abschließende Beratung bat Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) den GBD unter Einbeziehung der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (Vorlage 12) und auf Basis der Vorlage 11, sich noch einmal mit der Problematik der Spezialmärkte zu befassen und einen Formulierungsvorschlag bezüglich deren Zulassung zu erarbeiten.

ParlR **Hederich** (GBD) wies zunächst darauf hin, dass die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände aus Sicht des GBD in Teilen zu weit gehe, weil die Vereinbar-

keit von Feiertags- und Gewerberecht offenbar nicht hinreichend bedacht worden sei.

Der Vertreter des GBD führte weiter aus, dass in der Vorlage 12 u. a. vorgeschlagen werde, die Ausnahmeregelungen für Spezialmärkte in § 14 Abs. 1 Nr. 3 auf Jahrmärkte zu erweitern. Aus Sicht des GBD sei dies eher nicht zu empfehlen, da sich dieser Begriff gewerberechtlich auf einen Markt mit „Waren aller Art“ (§ 68 Abs. 2 GewO) beziehe. Dies decke sich nicht mit der im Rahmen der Beratung geäußerten Intention, eine bestimmte Sortimentsbegrenzung zu erreichen.

Der Wirtschaftsausschuss habe keine konkreten Vorschläge gemacht, sondern nur die Bitte geäußert, dass Rechtssicherheit für die bisher bereits stattfindenden Märkte erreicht werden solle. Gerade dies, so der Vertreter des GBD, sei aber das Dilemma. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte habe eindeutig konstatiert, dass sich die Praxis bereits in Teilen vom Feiertagsrecht entfernt habe. Insofern sei ein optimaler Ausgleich zwischen Rechtssicherheit und Bestandsschutz schwer zu finden.

Nach Einschätzung des GBD sei das mit der in Vorlage 11 vorgeschlagenen Regelung verbundene Risiko eventuell noch vertretbar und lasse sich vor dem geltenden Feiertagsrecht rechtfertigen. Deutlich darüber hinauszugehen im Sinne der Praxis - die aus Sicht des GBD das Feiertagsrecht überdehne -, berge höhere Risiken, die er nicht abschließend beurteilen könne. Damit der GBD weitere Vorschläge unterbreiten könne, benötige er konkrete Wünsche seitens des Ausschusses.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) nahm Bezug auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Dort gehe es nicht nur um die Thematik Spezialmärkte. Der Abgeordnete verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum Anteil von 85 % nicht gewerblicher Anbieter sowie auf die zur Gemeinnützigkeit hin und bat den GBD, sich bis zur geplanten abschließenden Beratung zu diesen Punkten schriftlich zu äußern.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) schloss sich dieser Bitte an. Des Weiteren warf er die grundsätzliche Frage nach dem Freizeitcharakter von Flohmärkten auf. Nach seiner Wahrnehmung sei der Ausschuss in der bisherigen Beratung davon ausgegangen, dass Flohmärkte durchaus einen Freizeitwert hätten und die Sonntagsruhe dadurch

nicht beeinträchtigt werde. In den Vorbemerkungen des GBD in Vorlage 11 werde aber auf Basis der Rechtsprechung der werktägliche Charakter von Flohmärkten betont.

Vor dem Hintergrund, dass es nicht Ziel des Gesetzentwurfs sei, die Regelungen zur Sonntagsruhe aufzuweichen, sondern eine offenbar bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen, wollte der Abgeordnete wissen, welche rechtlichen und praktischen Probleme die in Vorlage 11 vorgeschlagene Regelung aufwerfen könne, ob die bestehende Rechtsunsicherheit damit tatsächlich beseitigt werde und ob und wie die Rechtsunsicherheit eventuell auf einem anderen Weg beseitigt werden könne, z. B. durch einen Erlass. Aus seiner Sicht sei das Vorgehen an dieser Stelle genau abzuwägen.

ParlR **Hederich** nahm diese Bitten und Fragen für die abschließende Beratung auf.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/850](#)

b) **Für ein Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz ohne Symbolpolitik und Generalverdacht**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/828](#)

Zu a) *erste Beratung: 15. Plenarsitzung am 17.05.2018*  
*federführend: AfluS*  
*mitberatend: AfRuV*  
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1*  
*GO LT: AfHuF*

Zu b) *erste Beratung: 15. Plenarsitzung am 17.05.2018*  
*AfluS*

### **Erörterung von Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschloss, eine mehrtägige Anhörung zu dem Antrag und dem Gesetzentwurf durchzuführen. Als Termine nahm er den 9. und 10. sowie den 15. und 16. August 2018 in Aussicht, wobei aufeinanderfolgend jeweils eineinhalb Tage vorgesehen sind. Die Fraktionen wurden gebeten, Anzuhörende zu benennen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

**Zivilbevölkerung in Syrien schützen - niedersächsischer Verantwortung gerecht werden!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/830](#)

*erste Beratung: 15. Plenarsitzung am 17.05.2018  
federführend: AfluS  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Erörterung von Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten. Aufgrund der thematischen Nähe sollen die Unterrichtung zu diesem Punkt und die Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 6 zusammengefasst werden.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 6:

### **Familiennachzug dauerhaft aussetzen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/843](#)

*erste Beratung: 15. Sitzung am 17.05.2018*  
*AfluS*

### **Erörterung von Verfahrensfragen**

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) beantragte, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, seiner Meinung nach biete sich als erster Schritt eine Unterrichtung durch die Landesregierung an. In einem zweiten Schritt könne der Ausschuss dann gegebenenfalls über eine Anhörung entscheiden.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, und schlug aufgrund der thematischen Nähe vor, die Unterrichtung zu diesem Punkt und die Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 5 zusammenzufassen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 7:

### **Die Landesregierung gefährdet den Datenschutz in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/832](#)

*erste Beratung: 14. Plenarsitzung am 16.05.2018*  
*AfluS*

#### **Erörterung von Verfahrensfragen**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) beantragte eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Neuordnung des Datenschutzrechtes. Insbesondere interessiere sich seine Fraktion dafür, welchen Fahrplan die Landesregierung bezüglich der Umsetzung des Datenschutzrechtes in den Fachgesetzen vorsehe, so der Abgeordnete.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) unterstützte den Antrag auf Unterrichtung und bat die Landesregierung, insbesondere darauf einzugehen, welche Fachgesetze betroffen seien und wie, wann und durch wen die Anpassung erfolgen solle.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmte dem Antrag ebenfalls zu. Er wies darauf hin, dass das Datenschutzrecht auch bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine Rolle spielen werde.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 8:

**Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand der Verfahren gegen den ehemaligen Leiter der Polizeiinspektion Wolfsburg und den Polizeipräsidenten Braunschweig**

Der **Ausschuss** behandelte den Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber liegt eine gesonderte Niederschrift vor.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 9:

### **Empfehlungen der Enquetekommission „Ver-rat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/354](#)

*erste Beratung: 10. Plenarsitzung am 01.03.2018  
federführend: AfluS  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 5. Sitzung am 05.04.2018*

### **Anhörung**

**Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5*

**Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann:** Ich möchte die Stellungnahme, die Ihnen schon vorliegt, ergänzen. Parlamentarischer Arbeit und föderalen Strukturen maßen das SED-Regime wie das Ministerium für Staatssicherheit gemäß ihrer festgefügt ideologischen Vorstellung kaum eine Bedeutung zu. Im Rahmen der auf die Bundesrepublik gerichteten sogenannten Westarbeit versuchte die Stasi, Informationen aus dem von ihr identifizierten Zentrum der Macht zu gewinnen. Das war für die DDR-Führung Bonn. Und auch dort standen nicht in erster Linie die Abgeordneten im Fokus, sondern die Regierung, die Ministerien, wichtige Verwaltungen und vor allem natürlich auch die Sicherheitsbehörden. Um verwertbare Informationen abzuschöpfen, waren für die Zwecke der Stasi auskunftsbereite Referenten oder indiskrete Büromitarbeiter und -mitarbeiterinnen in aller Regel weitaus wertvoller als die Mandatsträger selbst. Die vom Bundestag in Auftrag gegebene und mit großem Aufwand - und relativ geringem Ertrag - durchgeführte Studie zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages hat diese Befunde eindeutig herausgearbeitet.

Wichtige Zielbereiche der Stasitätigkeit im Westen waren dagegen die Hochschulen, die politische Bildungsarbeit und die Medien; denn auf diesen Feldern ging es darum, das politische Meinungsklima zu beeinflussen und vielleicht

auch potenziell interessante Informanten zu gewinnen. Mit Blick auf Wirtschaftsunternehmen sowie wichtige Forschungseinrichtungen versuchte das Ministerium für Staatssicherheit zudem auf dem Weg der Industriespionage, wertvolles Know-how zu gewinnen.

Insgesamt bietet es sich daher an, bei der Aufklärung der Frage, in welchem Maße die DDR-Führung durch die Tätigkeit der Stasi im Operationsgebiet Niedersachsen Einfluss gewinnen konnte, den Blick vor allem auf die eben genannten Bereiche zu lenken.

Der Landtag und seine Abgeordneten stellten in den Augen der Stasi dagegen ein nachrangiges Ziel dar. Insofern macht es bei dem Bemühen um Aufklärung sehr wenig Sinn - ich beziehe mich hier auf Punkt 5 des Entschließungsantrages -, gerade diesen Bereich in den Mittelpunkt der in der Tat noch zu leistenden und sehr notwendigen und wichtigen Forschungsarbeit zu rücken.

Die Punkte 3 und 4 des Antrages unterstütze ich nachdrücklich. In den niedersächsischen Schulen und Hochschulen sowie auch in der Museums- und Gedenkstättenlandschaft sind die Geschichte der deutschen Teilung und des DDR-Unrechts kaum noch präsent. Zugleich werden damit auch wichtige Aspekte der niedersächsischen Landesgeschichte ausgeblendet, z. B. das alltägliche Leben im Zonenrandgebiet, das einen wirklich ganz erheblichen Teil der Fläche Niedersachsens ausgemacht hat. Aber auch den kleinen Grenzverkehr, die Existenz der zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter und vieles mehr könnte man nennen.

Das Land Niedersachsen sollte sich meines Erachtens bewusst sein, dass es als das westliche Bundesland mit der längsten Grenze zur DDR - und eben auch nicht zufällig als Sitz der zentralen Erfassungsstelle - bei der Auseinandersetzung mit der SED-Herrschaft und ihren auch auf die Bundesrepublik ausstrahlenden Konsequenzen - wie z. B. der Stasi-Westarbeit - eine Vorreiterrolle einnehmen kann, und es sollte dies auch ganz bewusst tun. Eine angemessene Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld könnte z. B. ein erster richtiger Schritt in diese Richtung sein.

Die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrages unterstütze ich auch in vollem Umfang, verzichte aber jetzt aber auf nähere Erläuterungen, da dazu noch andere Experten sprechen werden und ich lieber Ihre Fragen beantworten will.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Ich habe eine Frage zu Punkt 5. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war Ihre Argumentation, dass die Abgeordneten bei der Staatssicherheit nicht im Fokus standen. Aber daraus zu schließen, dass sie gar kein Ziel waren und Punkt 5 deswegen nicht relevant ist, leuchtet mir nicht wirklich ein. Es geht ja darum, zu gucken, ob es dort Verbindungen gab, was wir vom Sachverhalt her noch nicht 100-prozentig erfassen können. Insofern halten wir den Punkt schon für ziemlich wichtig. Können Sie dazu eine Einschätzung geben?

Prof. **Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann**: Die Politik hat die Wissenschaft ja gelehrt, Prioritäten zu setzen, und Sie bekommen hier ein Votum aus wissenschaftlicher Sicht, das Votum eines wissenschaftlichen Experten. Das heißt für uns: Es gibt noch sehr viel zu erforschen. Auf der Agenda stehen sehr viele Punkte weit oben - ich habe sie genannt -, und ziemlich weit unten steht die Überlegung: Vielleicht - ganz vielleicht - könnte auch ein Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages Ziel von Stasiaktivitäten gewesen sein. Es gibt aber keine wirklichen Indizien dafür. Deswegen erscheint mir diese Prioritätensetzung einfach nicht sinnvoll.

Die Studie von Herrn Herbstritt zum Bundestag zeigt ja eindeutig die Tendenzen auf, auf die ich hingewiesen habe, und auch die Vorrecherchen von Frau Kimmel, die gleich noch sprechen wird, haben keine Hinweise gebracht, dass es da wirklich aufregende Dinge geben könnte. Natürlich kann das zum jetzigen Zeitpunkt niemand komplett ausschließen. Nur, wenn man sozusagen fünf oder zehn Bereiche überprüfen könnte, dann ist es ja notwendig, eine gewisse Prioritätensetzung vorzunehmen, auch weil wir nicht genug Geld haben, um alles sofort zu machen. Und diese scheint mir hier falsch zu sein.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Sie waren Sachverständiger in der Enquetekommission „Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“. Ich war Mitglied dieser Enquetekommission, und ich kann mich sehr wohl daran erinnern, dass wir verschiedene Sondierungen betrieben haben, um herauszufinden, wo noch mehr liegen kann und wo es sinnvoll ist, den Fokus des Interesses zu konzentrieren. Ihre Ausführungen lassen es fast so erscheinen, als ob wir, wenn wir weitere Sondierungen vornehmen würden, vielleicht ein, zwei oder drei Fälle finden würden. Sie sagen, das würde den Aufwand nicht rechtfertigen. Erst sollte man andere Themen behandeln,

bzw. man sollte eher die gesellschaftspolitische Dimension des Ganzen in den Blick nehmen. Im Rahmen der Arbeit der Stasi-Enquetekommission haben wir gehört, dass - wenn überhaupt - eher Abgeordnetenmitarbeiter im Fokus standen, weil es der Stasi sozusagen um Einflussnehmende ging.

Sie halten die Chance also wirklich für absolut gering, dass wir da noch Weiteres finden? Aber wahrscheinlich müssen wir dazu auch Frau Dr. Kimmel befragen, die ja die Akten im Detail besser kennt, als wir sie alle zusammen damals kennen konnten.

Prof. **Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann**: Ja, ich fühle mich im Prinzip richtig wiedergegeben. Der Bereich der Politik ist natürlich durchaus interessant, allerdings mit der klaren Prioritätensetzung: Bonn stand als Zentrum der Macht im Fokus, Niedersachsen war dem auch in dieser Hinsicht nachgeordnet. Wenn man schauen will, ob die Politik in Niedersachsen beeinflusst worden ist, dann sollte man auf Ministerien, auf Behörden - vor allen Dingen natürlich auf Sicherheitsbehörden - schauen, aber nicht so sehr auf gewählte Abgeordnete. Das wäre mein Ratschlag.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich glaube, dass wir über diesen Punkt vielleicht noch ein bisschen differenzierter diskutieren müssen; denn der Verdacht, dass Wahlkampfuwendungen an Abgeordnete gezahlt wurden, war durchaus bestätigt worden. Von daher kann man das hinsichtlich der Prioritätensetzung nicht so pauschal sagen. Ich teile da Ihre Auffassung nicht ganz, und ich habe auch schon in der Enquetekommission Ihre Auffassung nicht ganz geteilt. Wenn wir die gesellschaftliche Untersuchung machen, können wir uns als Abgeordnete nicht ausnehmen; denn wir haben auch eine gewisse Vorbildfunktion, um in dieser Frage ein bisschen voranzugehen. Das wäre meine Prioritätensetzung, aber darüber müssten wir, wie gesagt, noch einmal diskutieren.

Prof. **Dr. Daniela Münkel** (BStU)

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

Prof. **Dr. Daniela Münkel**: Den Ausführungen meines Kollegen Herrn Schmiechen-Ackermann kann ich mich weitestgehend anschließen. Ich habe das auch in meiner schriftlichen Stellungnahme so dargelegt.



Ein wichtiges Ziel der Enquetekommission war es, deutlich zu machen, dass das Thema Stasi nicht nur ein Nischenthema, sondern eine gesamtdeutsche Thematik ist. Es sollte eine größere Öffentlichkeit für das Thema auch in Niedersachsen hergestellt und für eine langfristige Verankerung in Schulen und Hochschulen sowie in Bildungs- und Gedenkstättenarbeit gesorgt werden. Diese Öffentlichkeit während der Laufzeit der Enquetekommission herzustellen, ist uns, glaube ich, recht gut gelungen. Aber um diese weiterhin zu sichern, bedarf es grundlegender, bisher fehlender Forschungen, was auch in den Empfehlungen der Enquetekommission niedergelegt ist, in diesem Entschließungsantrag aber nicht mehr auftaucht.

Das vorgeschlagene Projekt - nämlich die Untersuchung einer eventuellen Stasitätigkeit niedersächsischer Landtagsabgeordneter - hat, wie Herr Meyer richtig sagt, einen sehr großen Symbolwert. Aber einen wirklichen Forschungsfortschritt wird uns das Projekt nicht bringen. Das habe ich ausgeführt. Ich kann mich diesbezüglich den Ausführungen von Herrn Schmiechen-Ackermann anschließen.

Ich denke, das Bundestagsgutachten hat sehr eindeutig gezeigt, wie gering der Ertrag im Verhältnis zum Aufwand ist. Der Deutsche Bundestag hat das Bundestagsgutachten bei der BStU beauftragt, also hat ein Mitarbeiter von Innen recherchieren können. Damit wurde das Ganze vereinfacht. Im Unterschied dazu kann, wenn der Niedersächsische Landtag ein Gutachten beauftragt, dieses nicht die BStU erstellen. Das ist rechtlich nicht möglich. Das müsste also jemand von außerhalb machen, was den Aufwand vergrößern und den zeitlichen Rahmen sehr ausweiten würde.

Alternativ wäre vor allen Dingen das in den Empfehlungen der Enquetekommission ebenfalls angeregte große Forschungsprojekt zu den zentralen Aktionsfeldern der Stasi in Niedersachsen - Herr Schmiechen-Ackermann hat sie genannt - Wirtschaft, Hochschulen und Sicherheitsbehörden sinnvoll. Diese Themen hat auch Frau Kimmel bei ihren Recherchen identifiziert. Es wäre sehr sinnvoll, diese Themen als Forschungsprojekt zu realisieren. Damit hätten wir ein großes Feld der Grundlagenforschung, und es könnte gewährleistet werden, dass das Thema besser an Hochschulen und damit auch an den Schulen, in der Lehrerbildung und der Bildungsarbeit verankert wird.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Es gab vor zwei Wahlperioden eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Abgeordneten. Das war ein Projekt, das sozusagen freischwebend am Landtag angesiedelt war. Jetzt wollen wir ja, dass der Blick stärker in Richtung Didaktik geht und die Lehrerbildung befruchtet wird. Wo würde es vor diesem Hintergrund sinnvoll sein, ein solches Projekt überhaupt anzusiedeln, quasi als Satellit freischwebend beim Landtag oder besser an einer niedersächsischen Universität? Wie könnte man das sinnvollerweise dimensionieren - mit Blick darauf, dass die Wünsche dabei in den Himmel wachsen dürften?

Prof. **Dr. Daniela Münkel**: Es wäre sicherlich sinnvoll, das Projekt an einer niedersächsischen Hochschule anzubinden, vielleicht im Verbund mit der BStU. Das wäre eine denkbare Variante, weil wir dann gleich den Transfer in die Lehre hätten, der ja wirklich gewünscht ist. - Während der Laufzeit der Enquetekommission wurde ja auch eine Anhörung durchgeführt, in der ziemlich deutlich wurde, dass nicht nur das Thema Stasi, sondern das Thema DDR ganz allgemein an den niedersächsischen Hochschulen ziemlich unterbelichtet ist. - Um diesen Transfer zu gewährleisten, wäre die Anbindung an die Hochschule, vielleicht in Zusammenarbeit mit der BStU, sehr sinnvoll. Ebenfalls sinnvoll wäre, dass die Einbeziehung von Bildungseinrichtungen wie der Landeszentrale für politische Bildung und damit gleich der Transfer in die Bildungsarbeit gewährleistet ist.

Zur Dimensionierung: Bei diesen vier Schwerpunkten muss man mit Blick auf den Umfang davon ausgehen, dass es für jeden Schwerpunkt eine Stelle gibt und ein bis zwei Leiter. Konkrete Zahlen kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Aber wir haben ja bereits einen Entwurf geschrieben, aus dem sehr deutlich wird, dass es wohl vier Stellen sein müssten. Bei einer Ansiedlung des Projektes im Niedersächsischen Landtag würde eine Person wahrscheinlich überfordert sein.

**Dr. Elke Kimmel** (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam)

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7*

**Dr. Elke Kimmel**: Ich fasse zunächst einmal zusammen, was den Mitgliedern der Enquetekommission wahrscheinlich schon bekannt ist. Aber es geht hier auch darum, warum eine wissen-

schaftliche Mitarbeiterin bei dieser Kommission überhaupt notwendig war.

Ich habe eine Materialsammlung über das Wirken der Staatssicherheit in Niedersachsen zusammengestellt - aus verschiedenen Archiven; das ist vielleicht an dieser Stelle wichtig. Ich war nicht nur in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, also in der Stasiunterlagenbehörde (BStU). Das war zwar die Hauptanlaufstelle, aber ich war außerdem im Niedersächsischen Landesarchiv - sowohl in Stade als auch in Hannover. Und ich habe Akten eingesehen, die zu diesem Zeitpunkt noch bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Celle lagen. Ich habe empfohlen - und hoffe, dass das geschehen ist; das weiß ich leider nicht genau -, dass diese Akten überwiegend ins Landesarchiv gehen, denn ich denke, dass eine breite Überlieferung ganz wichtig ist. Die Ergebnisse der Materialsammlung sind in einem Findbuch zusammengetragen worden, das auch veröffentlicht worden ist.

Die Notwendigkeit, so ein Findbuch zu erstellen - es gibt zig Themen, für die es so etwas nicht gibt -, ist auch dadurch entstanden, dass es in der BStU keine Recherchemöglichkeiten für auswärtige Forscherinnen und Forscher gibt. Man ist darauf angewiesen, Stichwörter weiterzugeben, und kann die Suche danach beauftragen. Meine Ausgangssituation war ähnlich, nur habe ich dann versucht, nachzuhaken, sodass man mit diesem Findbuch letztlich eine Möglichkeit hat, selbstständiger und gezielter zu recherchieren, was in diesem Riesenarchiv der BStU möglicherweise interessant ist, wenn man sich mit Niedersachsen und Staatssicherheit befassen will - systematisiert nach verschiedenen Forschungsthemen.

Ich habe dieses Findbuch nach verschiedenen Personen und Zielobjekten geordnet. Das Archiv der BStU - also alles, was die Staatssicherheit damals unsortiert hinterlassen hat - ist vor allen Dingen nach Sachbegriffen aufgebaut. Darüber hinaus gibt es einen davon unabhängigen Archivbestand, den die Staatssicherheit seinerzeit schon personenbezogen archiviert hat. Offenbar war es Ziel der Staatssicherheit, dass man tatsächlich nur über Personen Zugriff hat. Das heißt, ich konnte im Rahmen des Findbuchs wirklich nur eine Art Sprungbrett bauen: Eine weitere Forschung wird damit ermöglicht; sie ist aber in diesem Findbuch noch nicht geschehen.

Wichtig zu wissen ist, dass wesentlich weniger Material, als man ursprünglich erwartet hatte - es wurde gerade schon angedeutet -, zu Politikern und Politikerinnen und zum Landtag vorhanden ist. Ich habe natürlich alle möglichen Recherchemöglichkeiten zu sämtlichen Politiker- und Parteinamen in Anspruch genommen. Tatsächlich zeigt das Ergebnis, dass es in diesem Feld keine besondere Konzentration gibt, sondern - ich habe das auch schon schriftlich ausgeführt - die Sicherheitsbehörden sehr im Fokus standen. Das betrifft die Bundessicherheitsbehörden wie den BND, also die Niederlassung in Hannover, und alles, was mit Verfassungsschutz zusammenhängt, aber auch den polizeilichen Staatsschutz und die ganz normale Schutzpolizei. Das war tatsächlich ein ganz wesentlicher Schwerpunkt des Interesses der Staatssicherheit, soweit man das heute noch verfolgen kann.

Man muss dabei immer sagen: Wir wissen nicht ganz genau, welche Interessen die Staatssicherheit damals tatsächlich hatte. Wir können nur auf Grundlage dessen urteilen, was uns heute an Akten vorliegt. Wir wissen nicht genau, was vernichtet worden ist. Vor diesem Hintergrund ist es ganz zentral, dass der große Bestand der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA), also der für die Auslandsespionage zuständigen Abteilung im Ministerium für Staatssicherheit, vernichtet wurde und alles nur indirekt überliefert ist. Das muss man immer im Kopf behalten. Wir können nur von dem ausgehen, was heute noch bearbeitbar ist. Das ist auch ein Punkt, in dem ich mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin nur anschließen kann.

Für mich hat sich zumindest nach meinem heutigen Kenntnisstand Wirtschafts- und Technologieespionage als interessantes Forschungsthema herauskristallisiert, weil es dazu tatsächlich eine Parallelüberlieferung bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle gibt und weil man auch vermuten kann, dass möglicherweise in den jeweiligen Archiven der Unternehmen ergänzendes Material vorhanden ist. Ich betrachte das Ganze aus der Perspektive des Forschenden und denke, dass das ein sehr spannendes Thema ist, zumal es bis heute kaum aufgearbeitet ist.

Zusätzlich wäre es interessant - wenn man jetzt von dem Punkt absieht, dass hier natürlich Niedersachsen im Fokus steht -, zu gucken, wie Niedersachsen letztlich mit der DDR im Austausch stand und welche Verflechtungen es gab. Die Geschichtswissenschaft hat immer auch den An-

spruch, Dinge nicht isoliert zu betrachten, sondern im Kontext, in diesem Fall im Kontext mit dem, was auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs passiert ist. Gerade von diesem Gesichtspunkt aus wäre es tatsächlich sehr interessant.

Mir ist zudem aufgefallen, dass es eine ganze Reihe normaler Menschen gibt, die mehr oder weniger zufällig im Zonenrandgebiet wohnten und dort angeworben und zu Spitzeln gemacht worden sind. Zum Teil wurden diese Menschen dafür belangt, zum Teil aber auch nicht. Das bezieht sich übrigens auf Menschen auf beiden Seiten der Grenze, also sowohl in der DDR als auch in Niedersachsen. Das wäre ein weiteres Thema, bei dem man sich genauer angucken könnte, wie der Kalte Krieg letztlich auch den Alltag von ganz normalen Menschen mitbestimmt hat und damit, denke ich, bis heute wirksam ist. Denn so etwas macht natürlich etwas mit der Lebensgeschichte. Wir alle haben sehr viel Geschichte in uns. Von daher denke ich, dass das einerseits allgemein wichtig ist und andererseits auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt sein könnte, wenn man mit dem Thema z. B. an die Schulen geht.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie haben zutreffend geschildert, dass - wie wir alle wissen - sehr viele Akten vernichtet worden sind. Da man davon ausgehen kann, dass nicht die uninteressanten Akten vernichtet worden sind, sondern wahrscheinlich eher die interessanten, könnten sich einige Fragen auch aus einer Rekonstruktion dieser Akten beantworten lassen. Läuft die Rekonstruktion noch in einem erheblichen Umfang, so dass Sie daraus in näherer Zukunft Erkenntnisgewinne bezüglich der Fragen, die sich hier stellen, erwarten?

**Dr. Elke Kimmel**: Die Enquetekommission war in Magdeburg und hat sich dort die Säcke mit den Akten, die noch zusammengepuzzelt werden, angeschaut. Ich habe teilweise auch - das ist auch dem Findbuch zu entnehmen - vorvernichtete Akten - das sind Akten, die schon per Hand zerrissen, aber noch nicht durch den Schredder gelaufen sind - gesehen. Das sind aber nicht unbedingt immer die spannendsten Unterlagen. Man denkt immer, dass es so wäre. Aber Sie müssen sich vorstellen, in welcher Geschwindigkeit die Aktenvernichtung auch bei der HVA passiert ist. Insofern haben die Menschen dort einfach alles vernichtet, was ihnen in die Hände gefallen ist.

Ich glaube, man unterstellt zu viel Zielgerichtetheit, wenn man vermutet, dass vor allem das Interessanteste vernichtet worden ist. Ich glaube, das ist wirklich ziemlich willkürlich verlaufen. Bislang waren aus den Akten keine sehr großen neuen Erkenntnisse zu gewinnen, das hat uns auch der Außenstellenleiter dort bestätigt. Viele der Akten, die man noch rekonstruieren kann, sind bereits rekonstruiert. Ich habe es so in Erinnerung, dass auch viele Dienstanweisungen und dergleichen vernichtet worden sind, also Dinge, die in einer großen Zahl überliefert sind. In der Staatssicherheit gab es alles mindestens in drei, eher mehr Exemplaren. Die Unterlagen wurden in vielen Kopien abgelegt. Von daher würde ich nicht mit großen Erkenntnisgewinnen rechnen, es kann sie aber trotzdem geben. Darüber eine Aussage zu treffen, ist schwer.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Frau Professorin Münkel, Sie hatten noch eine Ergänzung?

Prof. **Dr. Daniela Münkel** (BStU): Ich möchte noch etwas zur Aktenrekonstruktion sagen, weil ich ja von der Stasiunterlagenbehörde komme. Die Aktenrekonstruktion, die erhebliche finanzielle Mittel gekostet hat, zunächst gestoppt worden. Das Fraunhofer Institut, das einen Scanner zur Verfügung stellen sollte, ist noch nicht so weit gekommen, wie es sollte. Es wird aber angestrebt und versucht, die Rekonstruktion fortzusetzen. In welchem Zeitrahmen das passieren wird, weiß man noch nicht.

Was in diesen Säcken ist, ist auch ein wenig ein Mysterium. Wir haben in der Stasiunterlagenbehörde Akten rekonstruiert. Darin findet man sowohl sehr brisantes Material als auch Material, das nicht besonders aussagekräftig ist. Ob das immer die wichtigen Papiere sind, wissen wir nicht. Vor allen Dingen die damals aktuellen Sachen, die sich noch in den Büros der Stasimitarbeiter befanden, sind zuerst vernichtet worden.

Zum Umfang: 15 000 Säcke müssen noch rekonstruiert werden.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Haben Sie Hinweise darauf gefunden, dass es eventuell Akten gab, die sich auf Politiker in Niedersachsen bezogen, die im Visier der Spitzeln standen, so dass es sinnvoll wäre, dort weiterzusuchen, oder wäre es das eher nicht?

**Dr. Elke Kimmel:** Es ist richtig, dass zwar die Unterlagen der HVA vernichtet worden, die SIRA-Protokolle aber teilweise noch erhalten sind. Das ist eine Möglichkeit, zumindest indirekte Verweise darauf zu finden, dass es Unterlagen gab. Aber auch in dem Zusammenhang gab es keine Häufung von Informationen, die sich auf Politiker bezogen hätten. Ich habe mir diese Protokolle angesehen, aber in diesem Zusammenhang gab es keine Schwerpunktsetzung in diese Richtung.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Mit Blick auf die alltagsgeschichtliche Dimension und den Transfer, den man damit in die Schulen leisten könnte: Viele von uns können sich noch erinnern, wie zu Hause Päckchen für die Verwandten im Osten gepackt und verschickt worden sind oder dass sie zu den Verwandten im Osten gereist sind und an der Grenze die Fotoalben durchsucht worden sind. Wenn man das in den Fokus nehmen und Zeitzeugen dazu befragen wollte, wäre es langsam an der Zeit, weil der zeitliche Abstand zu den Ereignissen inzwischen recht groß ist. Würde diese Dimension auch unter das fallen, was Sie als Alltagsgeschichte des Kalten Krieges verstehen? In Punkt 3 des Antrages haben wir thematisiert, dass wir der jüngeren Generation die Auswirkungen der Diktatur nahebringen wollen. Wäre das auch etwas, was Ihnen damit vorschwebt?

**Dr. Elke Kimmel:** Es ist sicherlich immer wichtig, Zeitzeugen zu befragen. Und sicherlich ist es wichtig, gerade Opfer und Menschen, die durch die Tätigkeit der Staatssicherheit betroffen waren, zu befragen, aber sicherlich ist auch wichtig und kann es sinnvoll sein, den normalen Alltag und die alltäglichen Einschränkungen kennenzulernen. Ich denke, dass das vielleicht auch eine Annäherung bewirken kann. Häufig wird darüber gesprochen, dass es eine unterschiedliche Wahrnehmung der DDR gab, von Menschen, die selbst in der DDR gelebt haben, und von Menschen, die im Westen gewohnt haben. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass man vielleicht die Alltagserfahrung in der DDR zu wenig wahrnimmt. Insofern müsste man überlegen, wie man dort näher zusammenkommt. Ich denke, dass es ein guter Anknüpfungspunkt sein kann, denn jeder hat, wenn auch in unterschiedlichem Maße, Einschränkungen wahrgenommen. Das ist sicherlich ein Punkt.

**Jutta Rübke,** Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass a. D.

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11*

**Jutta Rübke:** Ich werde zu den Empfehlungen der Enquetekommission inhaltlich nur einen kleinen Beitrag leisten können; denn ich kann nur aus meiner einjährigen Erfahrung als Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass berichten. Aus dieser Erfahrung kann ich sagen - auch wenn ich nicht weisungsgebunden war -, dass die parlamentarische Form der Aufarbeitung des heutigen Themas die durchsetzungsfähigere ist im Vergleich zur Form einer Beauftragung durch das Landeskabinett.

Für die Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses von 1972 war es richtig, in dem von mir eingerichteten Arbeitskreis nicht nur Betroffene einzuladen, sondern einen Querschnitt der Gesellschaft, dazu gehörten Landtagsabgeordnete, eine Verwaltungsrichterin, eine Medienvertreterin, Gewerkschaftsvertreter, eine Referentin der Konföderation der evangelischer Kirchen in Niedersachsen und ein Universitätsprofessor.

Erwähnenswert ist die Aufarbeitung und Darstellung der Medienvertreterin, die allerdings nur die Presseberichte, keine Funk- und Fernsehberichte, ausgewertet hat. Alle ordentlichen Mitglieder des Innenausschusses haben diese Dokumentation und haben vielleicht schon einmal Zeit und Lust gehabt, dort hineinzuschauen.

Von besonderer Wichtigkeit war es, diesen sogenannten Erlass in einen Zusammenhang mit den politischen Ereignissen der 1960er- und 1970er-Jahre zu stellen. Dank der Fülle von gefundenem Schriftgut aus den zuständigen Landesministerien, der Staatskanzlei, dem Landesarchiv und dem Archiv der Landtagsverwaltung ist eine repräsentative Auswertung und Dokumentation entstanden. Hinderlich waren am Anfang die unterschiedlichen Aktenzeichen sowie die unterschiedlichen Bezeichnungen des Schriftgutes zwischen den Verwaltungen und dem Landesarchiv. Da die Bezirksregierungen in Niedersachsen vor Jahren abgeschafft wurden, hatten wir zu deren Akten keinen Zugang bzw. nur Stichproben, die kein zusammenhängendes Bild ergaben.

Dass ich keinen Zugang zu den Akten des Verfassungsschutzes und der Staatspolizei bekomme



men habe, ist mehr als bedauerlich. Denn die Akten sollten von mir nicht veröffentlicht werden, aber es sind dort bestimmt für die Aufarbeitung wichtige Erkenntnisse gesammelt, registriert und archiviert. Ich hoffe, dass Sie für Ihre Aufgabe einen Zugang bekommen, da das aus meiner Sicht unabdingbar ist.

Im Mittelpunkt des Auftrages standen die Schicksale der Betroffenen. Diese sehr persönlichen Gespräche habe ich fast immer unter vier Augen geführt und keine Notizen oder Aufzeichnungen vorgenommen. Dies war sicherlich auch ein Grund dafür, dass mir viele Betroffene ihre eigenen persönlichen Unterlagen überreicht haben und dass sich Betroffene auch bereit erklärt haben, ihre persönlichen Erfahrungen in der Dokumentation zu veröffentlichen und in den beiden durchgeführten Veranstaltungen Rede und Antwort zu stehen. Die Gespräche fanden entweder bei den Betroffenen zu Hause, in meinem Büro oder auf neutralem Boden statt.

Diese Unterlagen habe ich im Einverständnis mit den Betroffenen an das Landesarchiv abgegeben, wo sie archiviert werden. Das wird allerdings noch etwas dauern. Diese Archivalien können dann auch für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden.

Die Durchführung von zwei Veranstaltungen war nicht nur wichtig für die Aufarbeitung. Sie war gegenüber den Betroffenen eine Wertschätzung und ein weiterer Beweis, dass dieser unrühmliche Zeitabschnitt auch öffentlichkeitswirksam wurde. Durch die Medienberichte wurde es ebenfalls verbreitet und wieder in Erinnerung gebracht.

Bei Veranstaltungen und in Diskussionsrunden habe ich immer wieder erfahren, dass die jüngere Generation weder etwas vom sogenannten Radikalerlass oder von Berufsverboten in der BRD wusste noch mit diesen Begriffen etwas anfangen konnte. Ich glaube, dass das auch für das Thema der heutigen Anhörung gilt. Darum ist das Wissen über die politischen aber auch die persönlichen Auswirkungen einer Ausgrenzung und Stigmatisierung von Einzelnen oder Gruppen für eine Erinnerungskultur wichtig.

Es ist mehr als begrüßenswert, dass es wieder eine Landeszentrale für politische Bildung gibt, die eine große Erfahrung bei der Erstellung von jugendgerechten und altersgemäßen Darstellungsformen hat.

Die Erkenntnisse meines Auftrages sind: Nie wieder darf es in Niedersachsen und darüber hinaus dazu kommen, dass Einzelnen, die sich arbeits- und dienstrechtlich einwandfrei benommen haben, nur weil sie einer Partei oder Gruppierung angehören der Zugang zum öffentlichen Dienst verweigert wird.

Aus heutiger Sicht wäre es 1990 bei der Aufhebung des Beschlusses nötig gewesen, den Betroffenen auch eine psychiatrische Begutachtung bzw. Hilfestellung zu geben. Dann wäre es eventuell verhindert worden, dass etliche Betroffene traumatisiert sind und bis heute darunter leiden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie sagten, Sie hätten keinen Zugang zu den Akten des Verfassungsschutzes bekommen. Welche Begründung hat man Ihnen dafür gegeben? Ich kann mir vorstellen, dass es sich vielfach um Akten handelt, die so alt sind, dass sie keine großen Geheimnisse mehr enthalten, die es zu schützen gilt.

**Jutta Rübke**: Der Zugang wurde mir verweigert, auch auf meinen Hinweis hin, dass unter den Betroffenen auch Menschen sein könnten, die z. B. für das MfS und den Verfassungsschutz in Niedersachsen tätig waren. Mir wurde gesagt, dass man es aus der Geschichte heraus so hinnehmen müsste, dass es solche Doppelfunktionen geben haben könnte. Eine nähere Begründung habe ich nicht bekommen. Es ging um Datenschutz und Geheimhaltung. Ich habe es mehrfach versucht und auch den Innenminister darum gebeten. Es hat nicht funktioniert.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zu Punkt 4 des vorliegenden Antrages. Da geht es um Ausstellungen und Gedenkstättenarbeit und damit um die Frage, wie man für heutige Fragestellungen Lehren aus den historischen Ereignissen zieht. Wie entstehen diktatorische Regime, welche Nachteile gibt es im Alltagsleben etc.? Die Frage ist, wie man das für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen aufbereitet, um es heute begreifbar und nachvollziehbar zu machen. Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen, wir hören gleich noch Herrn Wagner von der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten. Was sind Ihre Empfehlungen? Welche Stoßrichtung sollte man wählen, um vor allem auch junge Menschen zu sensibilisieren und um einen Aufhänger zu finden, aus der Historie Lehren für heute und für die Zukunft zu ziehen?

**Jutta Rübke:** Wir haben im Rahmen der Dokumentation damit angefangen, nicht nur Akten- und Beschlusslage zu beschreiben, sondern auch Betroffene zu Wort kommen zu lassen und zwar mit ihrem Zeitablauf und dem, was sie damals bewegt hat und bis heute bewegt. Wir sind mit der Landeszentrale für politische Bildung im Gespräch gewesen. Die Aufarbeitung hat ein wenig unter den vorgezogenen Landtagswahlen gelitten und darunter, dass das eine oder andere nicht mehr entschieden werden konnte. Die Landeszentrale für politische Bildung hätte die Aufgabe gern übernommen, es fehlten aber Geld und Personal dafür. Wir waren so weit, mit den Grafikdesignern, die die Dokumentation erstellt haben, zu überlegen, welche Form wir wählen können. Dabei sind wir z. B. auf die Form einer Internetplattform gekommen, die ganz besonders für jüngere Menschen zielgruppengerechter ist. Mit dieser Form wollten wir auch Lehrerinnen und Lehrer anregen, sich dieses Themas anzunehmen.

Ich glaube, dass es bei der Landeszentrale bestimmt Fachleute gibt, die Sie beraten können. Deshalb habe ich auch ausdrücklich darauf und auf freie Mitarbeiter hingewiesen. Ich glaube, die Form der Dokumentation, die für das Thema Machenschaften der Stasi gewählt wurde, ist ein wenig bleilastig und von daher schwierig zu vermitteln. Man muss in der Tat eine ansprechende Form finden, ganz besonders für jüngere Menschen, im Prinzip für alle unter 45. Diese Menschen haben von diesem Erlass unmittelbar nichts erfahren und es nicht glauben können, dass es auch in der Bundesrepublik Berufsverbote gab. Sie dachten, das hätte es nur in der DDR gegeben. Es ist also wichtig, das Thema anschaulich aufzubereiten. Dabei werden Sie bestimmt große Unterstützung erhalten.

**Birgit Neumann-Becker,** Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10*

**Birgit Neumann-Becker:** Es ist mir eine große Ehre, dass Sie mich zu Ihrer Anhörung eingeladen haben. Bis vor Kurzem lautete die Bezeichnung meines Amtes noch „Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt“, jetzt lautet sie „Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Ich bin

sehr dankbar und möchte Ihnen das sozusagen als Nachbarin gern einmal spiegeln, dass Sie sich hier in Niedersachsen den Mühen, die eine Enquetekommission mit sich bringt, gestellt haben. Wir haben das mit großem Interesse verfolgt, weil wir durch diese 340 km lange gemeinsame Grenze auch eine gemeinsame Geschichte haben und sie auch aktuell weiter teilen.

Durch die Arbeit der Enquetekommission ist klar geworden, dass die DDR keine kommode Diktatur war - das haben insbesondere die Opferanhörungen gezeigt -, sondern dass durch deren Geheimdienst auch in Niedersachsen Einfluss genommen worden ist, der bis heute nicht vollständig aufgeklärt werden konnte.

Aus meiner persönlichen Erfahrung in der DDR möchte ich Ihnen gern sagen: Wenn junge Menschen heute verstehen - Ihnen geht es ja um das Thema Bildung und um die Weitergabe von Erfahrungen aus der Diktatur, die wir verstehen können -, wie perfide, willkürlich und brutal Diktaturen funktionieren, dann werden sie vielleicht auch den Wert der Freiheit und der Demokratie schätzen können und verstehen, dass Demokratie eine Gemeinschaftsleistung ist, und hoffentlich auch daran mitwirken.

Ich möchte im Einzelnen zu Ihrem Entschließungsantrag wie folgt Stellung nehmen:

Die Landesbeauftragte hat seit 2004 regelmäßig - in aller Regel zweimal im Jahr - mit der Opferberatungsstelle im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport landesweit veranstaltete Beratungstage personell unterstützt und arbeitet auch darüber hinaus mit dieser zusammen. Da wirkt das Partnerschaftsmodell Niedersachse/Sachsen-Anhalt noch nach, was ich sehr schön finde und auch immer unterstütze. Aus meiner Sicht als Landesbeauftragte hat die Einrichtung dieser Opferberatungsstelle Vorbildwirkung für das frühere Gebiet der Bundesrepublik, also für die alten Bundesländer; denn die ehemaligen SED-Verfolgten aus den alten Bundesländern wenden sich an uns Landesbeauftragte in den Ost-Ländern, ihren Herkunftsbundesländern. Aus Niedersachsen ist das seltener der Fall. Das ist ganz wichtig. Denn die Versorgungsämter müssen ja hier angesteuert werden.

Aus Sicht der Landesbeauftragten ist also unbedingt erforderlich, die Arbeit der Opferberatungsstelle im Ministerium für Inneres und Sport zugunsten der SED-Verfolgten und ihrer Angehörigen

gen weiterzuführen. Gleichzeitig sollte aus meiner Sicht auch die Arbeit des ehrenamtlich tätigen Netzwerkes für SED-Opfer durch das Land Niedersachsen verlässlich unterstützt werden, wenn Sie die Ziele unter Punkt 2 bis 4 Ihres Entschließungsantrages erreichen wollen. Durch dieses Netzwerk sind die Zeitzeugen schon heute miteinander verbunden.

Zu den Punkten 2 bis 4 möchte ich gern summarisch Stellung nehmen. Ich empfehle Ihnen die Erstellung einer lokalen Zeitzeugenliste sehr. Ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt und begründet. Die Auswahl und der Einsatz der Zeitzeugen sollten aber durch eine Koordinierungsstelle fachlich abgesichert werden.

Zur Gedenkstättenarbeit wird Frau Keune noch näher ausführen. Aus meiner Sicht brauchen Aufarbeitung und Bildung, die Sie mit dem Ziel der Immunisierung gegen Diktatur und dem, was nicht demokratisch ist, anstreben und anstreben müssen, Investitionen. Der Erwerb von Wissen und Kompetenzen in historischer Bildung von Empathie bis zur historischen Kritik ist unendlich wichtig. Insbesondere in der Anhörung von Jürgen Ritthaler ist deutlich geworden, dass Diktatur auf die Köpfe der Menschen zielt, dass Menschen beispielhaft das Fragen ausgetrieben werden soll. Deshalb gehört es zur Demokratie, dass Frage- und Einordnungs-kompetenz erworben wird.

Zu Punkt 5 ganz kurz: Aus meiner Sicht als Landesbeauftragte habe ich eine etwas andere, auf die Praxis bezogene Position als die historische Forschung. Auch heute ist es möglich, dass Sie als Landtag einen Entschluss fassen, sich selbst, also die Abgeordneten, nach dem Stasiunterlagengesetz überprüfen zu lassen und alles erforschen zu lassen. Der sachsen-anhaltinische Landtag fasst diesen Beschluss regelmäßig, und regelmäßig gibt es eine Fraktion, die sich diesem Beschluss nicht anschließt.

Zu den Bundesratsinitiativen unter Punkt 1 bis 3: Bei SED-Verfolgten geht es häufig um nachträgliche Gerechtigkeit und die Abmilderung der Folgekosten für die Betroffenen selbst und ihre Angehörigen. Das hat nicht nur, aber auch einen symbolischen Wert; denn dies sind Menschen, die persönlich mit ihrer Biografie für demokratische Werte eingestanden sind. Es muss zur Demokratie dazugehören, dies auch als Gemeinschaft mitzutragen. Dazu gehört, dass diese Menschen öffentlich Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Zu Punkt 1: Die Verweigerung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden führt vielfach zu Verbitterung und Verschlimmerung. Ich habe dazu einige Vorschläge unterbreitet, die wir auch als Konferenz der Landesbeauftragten vortragen. Hier könnte insgesamt eine Vereinheitlichung etwas helfen.

Zu Punkt 2: Beim Thema Opferpension muss zum einen geprüft werden, dass die Rente regelmäßig an die Inflationsrate angepasst und erhöht wird, aber auch dass die Berechtigung zum Zugang zur Opferpension nicht durch Verwaltungshandeln erschwert wird. Das habe ich auch schriftlich ausgeführt.

Zu Punkt 3: Der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung und die Bundesratsdrucksache 743/17 sehen dazu schon einen Beschluss vor. Die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze halte ich für unbedingt nötig. Wir haben eine Rechnung aufgemacht und haben dabei eine Strafmündigkeit von 14 Jahren und das Thema Heimaufenthalt berücksichtigt. Danach werden die letzten Anträge nach SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen 2056 zu erwarten sein. Im Sachzusammenhang mit einer Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetz empfehle ich Ihnen aber, noch zwei Gedanken zusätzlich aufzunehmen, und zwar erstens die verfolgten Schüler in den Leistungsbezug nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz aufzunehmen und zweitens Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des MfS in die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung aufzunehmen. Verfolgte Schüler sind rehabilitierbar, sind aber vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen könnten in die Rehabilitierung aufgenommen werden, sind es aber bisher nicht. Aus meiner Sicht ist es recht unkompliziert, dies beides zu tun. Man würde damit einem großen Teil von SED-Opfern gerecht werden können.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine kurze Frage zu der Bundesratsinitiative, die wir unter Punkt 2 des Entschließungsantrages fordern, und zwar zu der Frist von 180 Tagen. Ich meine zu erinnern, dass es bereits eine Diskussion über eine Art Härtefallregelung gegeben hätte. Um einen Härtefall würde es sich z. B. handeln, wenn eine Person weniger als 180 Tage in Haft war, weil sie wie in der DDR üblich vor dem Wochenende, an dem die Haft geendet hätte, entlassen worden ist. Gibt es diese Diskussion noch?

**Birgit Neumann-Becker:** Diese Diskussion beschäftigt viele. Ich sehe an dieser Stelle aber im Moment keine Bewegung. Es sieht derzeit nicht so aus, als hätten wir in diesem Punkt viel Erfolg. Es wird aber zum Teil von den Behörden schon etwas großzügiger im Sinne einer Härtefallregelung ausgelegt.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Nach dem, was Sie mündlich und auch schriftlich zum Thema Zeitzeugenliste ausgeführt haben, wirkt die Formulierung, die im Entschließungsantrag unter Punkt 2 gewählt wurde, nämlich „eine Zeitzeugenliste zu erstellen und zu pflegen, mit welcher Zeitzeugen an Bildungseinrichtungen und für Vorträge vermittelt werden können“, doch relativ naiv und blauäugig. Denn daran scheint doch mehr zu hängen. Zum einen muss man Retraumatisierung zwingend vermeiden, zum anderen geht es darum, das Ganze pädagogisch einzubetten etc. Es ist nicht damit getan, einfach nur eine Liste zu haben und Zeitzeugen in Schulklassen zu schicken. Wie aufwendig ist es - auch beziffert in Stellen -, wenn man das vernünftig machen und sowohl den Zeitzeugen als auch den pädagogisch-didaktischen Ansprüchen gerecht werden will?

**Birgit Neumann-Becker:** Die Ruhr-Universität Bochum hat ein solches Modell. Dort verbindet man Deutschlandforschung mit Lehrerfortbildungen und praktischen Schulprojekten. Man kann den Bereich der Zeitzeugen irgendwo mithineinnehmen - z. B. in unseren Arbeitskreis Aufarbeitung, den ich in meiner schriftlichen Stellungnahme angesprochen habe -, und ihn an Einrichtungen wie z. B. in Niedersachsen an die Landeszentrale für politische Bildung andocken, zumal man dort auch interessante Arbeitsfelder wie medienpädagogische Projekte dazunehmen könnte.

In unserer Arbeit ist es im Moment ganz wichtig, Zeitzeugen nicht nur zu hören und zu vermitteln, sondern auch medienpädagogische Projekte umzusetzen, um Interviews zu führen, aufzunehmen und weiterhin vorliegen zu haben, auch wenn die Zeitzeugen nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade die frühen Zeitzeugen, die als Jugendliche in sowjetischen Speziallagern interniert waren, bekommen heute noch sehr direkt Kontakt zu Jugendlichen, wenn sie beispielsweise erzählen, dass sie mit 16 inhaftiert worden sind, ihr Schulfreund erschossen worden ist und sie selbst zum Glück überlebt haben. So sind deren Berichte, und diese stehen uns bald nicht mehr zur Verfügung.

Wir brauchen Videos. Dafür haben wir jetzt ein Verfahren entwickelt. In diesem Bereich kann man sehr viel mit pädagogischen Stellen machen, die sich dort ohnehin mit Kompetenz betätigen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Sie sprachen den Leistungsbezug von Schülern, die verfolgt worden sind, an bzw. die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Wissen Sie, um welche Zahl von Personen es sich dabei handelt?

**Birgit Neumann-Becker:** Wir haben in Sachsen-Anhalt Pi mal Daumen etwas unter 700 anerkannte verfolgte Schüler. Bis Mitte der 90er-Jahre konnten diese bevorzugt BAföG-Leistungen oder anderes in Anspruch nehmen. Das alles ist jetzt ausgelaufen. Aber die gebrochenen Berufsbiografien, die bis heute vorhanden sind und fortwirken, werden in keiner Weise entschädigt und kommen im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nicht vor. Mir ist das deshalb so wichtig, weil wir bei diesen Leuten auf eine soziale Schieflage zugehen.

Bei den Opfern von Zersetzungsmaßnahmen haben wir eine globale Zahl - da müssen auch bestimmte Zeiträume eingehalten sein - von ungefähr 2 000 bis 4 000 Menschen. Das sind also auch nicht so furchtbar viele.

**Dr. Jens-Christian Wagner**, Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9*

**Dr. Jens-Christian Wagner:** Ich verweise auf meine schriftliche Stellungnahme und halte mich hier relativ kurz.

Zu den Punkten 1 und 2 werde ich nichts weiter sagen, weil meines Erachtens hier Gutachter geladen sind, die eher berufen sind, sich dazu zu äußern. Ich werde mich im Wesentlichen auf die Punkte 3 und 4 begrenzen.

Zum einen vermisste ich in Ihrem Entschließungsantrag einige differenzierende Ausführungen. Ich glaube, beim Verweis auf ein totalitäres Gewaltregime, und das bezogen auf den NS und die DDR, sollte man etwas differenzierter agieren. Überhaupt vermisste ich eine Rekontextualisierung. Es wird hier meines Erachtens - zumindest in dem Papier - sehr stark allein auf die DDR und das MfS geschaut, ohne die Geschichte der Einwirkungsversuche des MfS auf Niedersachsen genügend auf die Geschichte des deutsch-



deutschen Systemkonfliktes und die Geschichte des Kalten Krieges zu kontextualisieren. Auch Ursache und Wirkung wären hier übrigens sicherlich noch einmal anzusprechen. Wenn ich über die Ursache spreche, meine ich natürlich im Wesentlichen die Jahre 1933 bis 1945.

Insgesamt halte ich wenig davon, die beiden Erinnerungs- bzw. Gedenkstättenphären gegeneinander auszuspielen, also NS versus SED: Sie alle kennen die Diskussion. Ich kenne sie seit Langem aus Thüringen. Ich habe 15 Jahre in den thüringischen Gedenkstätten gearbeitet und habe dort so meine Erfahrungen gesammelt. Ehrlich gesagt, bin ich überrascht, dass mich dieses Thema jetzt hier in Niedersachsen wieder eingeholt hat.

Nichtsdestotrotz haben wir Instrumentarien entwickelt, wie man damit umgeht. Das eine Instrumentarium heißt Differenzierung. Das zweite Instrumentarium heißt integraler Blick. Mit integralem Blick meine ich im Wesentlichen, dass, wenn wir auf die Geschichte des MfS und seine Tätigkeiten in Bezug auf Niedersachsen reden, wir das Ganze als eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte interpretieren. Ich bin sehr dankbar, dass Frau Rübke hier vorhin als Anzuhörende gesprochen hat, weil dabei noch einmal deutlich wurde, dass dieser sehr einseitige Blick auf nur die eine Seite des deutsch-deutschen Systemkonfliktes uns hier nicht weiterbringt.

Wenn konstatiert wird, dass Gedenkstätten in Niedersachsen nicht genügend mit Blick auf das SED-Unrecht gefördert oder ausgebaut werden, muss man ganz banal feststellen: Gedenkstätten im engeren Sinne - nämlich als historisch-authentische Orte, an denen an das dort begangene Unrecht erinnert wird - kann es per Definition in Niedersachsen zum SED-Unrecht nicht geben. Nichtsdestotrotz kann es natürlich Forschung dazu geben. Die muss es auch geben. Nichtsdestotrotz kann es in bestehenden Museen Ausstellungen dazu geben. Wir haben diese bestehenden Museen, z. B. das Museum Friedland, das derzeit mit großem finanziellen Aufwand - wir reden hier über 20 Millionen Euro - seitens Bund und Land ausgebaut wird, nachdem es in den vergangenen Jahren zunächst erst einmal aufgebaut worden ist.

Wir haben eine Stiftung „Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die bundesweit fördert. Ein Äquivalent im NS-Bereich gibt es dazu nicht. Wir haben zwar hier in Niedersachsen die Möglichkeit, dass Ge-

denkinitiativen, kommunal oder privat getragene Gedenkstätten, Förderung beantragen können, nämlich bei der Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten, aber bundesweit gibt es so etwas für den NS-Bereich nicht.

Wenn man hier also von Nachholbedarf spricht, bitte ich darum, den Blick auch darauf zu lenken, dass wir in manchen Bereichen der Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen tatsächlich schlechter aufgestellt sind als im sogenannten SED-Bereich.

Die Grenz Museen sind meines Erachtens wichtig. Gleichwohl bieten sie tatsächlich eher einen Blick auf die Erfahrungswelt der Westdeutschen, die nämlich über die Grenze gefahren sind und diese Grenzerfahrung gemacht haben, während die meisten Ostdeutschen weit vor der Grenze gewissermaßen abgefangen worden sind. Mit den Grenz Museen die Geschichte des Alltags oder der Repression in der DDR zu erzählen, wird meines Erachtens so nicht funktionieren. Dafür braucht man andere Orte wie die Runde Ecke in Leipzig oder dergleichen.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass es mindestens ein Grenzlandmuseum im niedersächsischen Grenzbereich gibt, das eine hervorragende Arbeit leistet und vom Land Niedersachsen nicht genügend unterstützt wird. Das ist das Museum in Teistungen. Das ist übrigens im Sinne eines integralen Blicks auf Ursachen und Folgen des deutsch-deutschen Systemkonfliktes vor Jahren schon einen engen Verbund eingegangen mit dem Museum Friedland, der Gedenkstätte Mittelbau-Dora und der KZ-Gedenkstätte Moringen. Hier kann man tatsächlich diesen integralen Blick auf die Geschichte werfen.

Noch ein kurzer Hinweis: Eine letzte Möglichkeit, gewissermaßen exemplarisch die Vielschichtigkeit der deutschen Geschichte zwischen 1933 und 1989 darzustellen, wäre meines Erachtens der Ort Juliushütte. Das ist eine kleine, nicht mehr existente Ortschaft zwischen Ellrich in Thüringen und Walkenried in Niedersachsen. Dort befand sich 1943 bis 1945 eines der größten Konzentrationslager im mittleren norddeutschen Bereich. Die Opferzahl war dort sehr hoch, die Opfer liegen übrigens in einem Massengrab unmittelbar auf dem Grenzstreifen, der bislang nicht gekennzeichnet ist. Dieser Ort war bis 1989 ein überregional bekanntes Symbol der deutschen Teilung. Möglicherweise sind einige von Ihnen auch einmal dort gewesen und haben einen Blick den Hü-

gel hinunter auf den Grenzbahnhof in Ellrich geworfen. Der Aussichtspunkt, den der Bundesgrenzschutz seinerzeit dort errichtet hat, befand sich exakt am Standort des ehemaligen Krematoriums. Dazu wird aber nichts gesagt. Das Krematorium war übrigens 1964 vom Bundesgrenzschutz gesprengt worden. Hier kann man, wie ich finde, in räumlich extrem dichter Form die Geschichte von Ursachen und Folgen der deutschen Teilung insbesondere auch der wechselseitigen Schuldiskurse, was die NS-Vergangenheit angeht, in Ost und West thematisieren. Das wäre ein hervorragender Ort, den es tatsächlich auszubauen gelten würde. Ich sage bewusst „würde“; denn bislang gibt es dort so gut wie nichts und schon gar keine kontinuierliche Arbeit mit jungen Menschen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich möchte nicht so auf die Details Ihrer Ausführungen eingehen. Aber eines hat mich ein wenig gestört, auch wenn wir hier eigentlich nicht kommentieren wollen: Es war nie der politische Wille, einen Konflikt zwischen NS-Gedenkstätten und SED-Gedenkstätten aufkommen zu lassen. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich klarstellen. Das war nie der politische Wille; es gab nie die Absicht dies in die Diskussion miteinzubringen, und es war auch nicht Grundlage für diesen Antrag.

**Mira Keune**, Leiterin des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V., Teistungen

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8*

**Mira Keune:** Ich nehme heute für das Grenzlandmuseum Eichsfeld an der Grenze von Südniedersachsen und Nordthüringen zu den zur Beratung stehenden Empfehlungen Stellung, aber auch stellvertretend für die anderen Kolleginnen und Kollegen in den Gedenkstätten, die sich mit der SED-Diktatur auseinandersetzen. Aufgrund der Kürze der Zeit werde ich mich in meinem Redebeitrag auf die Punkte 3 und 4 der schriftlichen Stellungnahme beschränken, damit Sie noch die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.

Wir begrüßen sowohl die Arbeit der Enquete-Kommission, die hier geleistet worden ist - wir finden es wirklich toll, dass Niedersachsen diesen Schritt gegangen ist -, als auch die Empfehlungen der Fraktionen und den Entschließungsantrag ausdrücklich.

Zu Punkt 3 - Jugendgemäße Erinnerungskultur -: Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, zu schauen, dass die Adressaten - also die heutige Generation, die die Zeit der deutschen Teilung nicht miterlebt und keine Diktatur- und Willkürerfahrungen gemacht hat - das Vermittelte auch verstehen können. Wir müssen also über entsprechende Vermittlungsmöglichkeiten nachdenken. Unserer Erfahrung nach bieten sich dafür historische Orte an. Wenn es um die Aufarbeitung der SED-Diktatur geht - Herr Dr. Wagner hat es gerade schon gesagt -, kann das per se in Niedersachsen nicht stattfinden, mit einer Ausnahme: dem Thema Grenze. Denn über die Grenze war Niedersachsen konkret immer mit der DDR konfrontiert.

Ich bin auch sehr dankbar für den Hinweis auf die Auseinandersetzung mit der asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte dieser beiden deutschen Staaten, die immer wieder ineinandergreift. Wie Sie vielleicht wissen, lautet die Überthese der Ausstellung im Grenzlandmuseum Eichsfeld „Grenzen spiegeln das System“. Darüber wenden wir uns dem Thema Grenze zu. Das ist ganz wichtig, genauso wie die Kontextualisierung, wie Sie zu Recht gesagt haben. Die mehr als 40 Jahre lange Teilung Deutschlands lässt sich nicht verstehen ohne die Grundlage der Verbrechen der Nationalsozialisten, des verbrecherischen Vernichtungskrieges. Die Teilung, die Aufteilung ist eine Folge davon. Das muss man sich immer wieder klarmachen, und das ist auch die Grundlage in unseren Einrichtungen.

Darüber hinaus gibt es aber eben auch die Erinnerungsorte und Gedenkstätten in den angrenzenden Bundesländern wie beispielsweise den Moritzplatz in Sachsen-Anhalt, die Gedenkstätte Deutsche Teilung dort oder die Andreasstraße in Erfurt in Thüringen als Pendant zum Moritzplatz in Magdeburg.

Wenn wir jungen Menschen diese Geschichte vermitteln wollen, müssen wir sie in ihrem Alltag abholen. Wenn sie an den historischen Ort kommen, dann sind sie - im Fall der Grenze - mitten in Deutschland, und mitten in Deutschland war ein Grenzübergang. Allein die Tatsache, dorthin zu fahren, regt schon zum Nachdenken an. Wenn wir uns dann dem zuwenden, warum dort wie kontrolliert wurde, warum ein Westdeutscher als Feind betrachtet wurde, dann finden automatisch gewisse Denkprozesse statt.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht aber auch wichtig, Angebote zu schaffen, die Demokratie als Grundprinzip haben. Wir wollen beispielsweise weg von klassischen Führungen hin zu mehrstündigen Workshop-Angeboten, wenn möglich mehrtägig, wobei wir wissen, dass es natürlich schwierig ist, das im Unterricht unterzukriegen. Wichtig ist es, die Schüler mitzunehmen, dass sie sich selbst den Ort und die Ausstellung, die - multimedialen - Angebote, die Medienstationen mit Zeitzeugen erschließen oder, besser noch, selbst Zeitzeugengespräche führen können.

Diese Gemengelage aus dem historischen Ort, der Auseinandersetzung mit realen Erfahrungen, die an diesem Ort stattgefunden haben, und der Möglichkeit, sich den Ort selbst zu erschließen, ermöglicht aus unserer Sicht eine gute Auseinandersetzung mit dem Thema zur Stärkung demokratischer Grundwerte. Um die Grundwerte geht es. Mit denen setzen wir uns an diesen historischen Orten auseinander.

Ich komme zu Punkt 4 - Förderung von Erinnerungsorten, Gedenkorten, Gedenkstätten oder auch Ausstellungsprojekten -: Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir das sehr begrüßen. Wenn Sie diesen Schritt gehen und sagen, die Erinnerungsarbeit, die Bildungsarbeit an solchen Lernorten der Geschichte soll gestärkt werden, dann geht das aus unserer Sicht nicht ohne Geld; d. h. dann muss man auch finanziell unterstützen. Aus meinem Alltag weiß ich: Mit ideeller Unterstützung können wir keine Orte erhalten. Sie ist ganz wichtig, aber so funktioniert das nicht. Dazu bedarf es auch einer finanziellen Unterstützung. Aus diesem Grund wäre es gut, wenn Sie sich, wenn Sie diesen Schritt gehen wollen, exemplarisch überlegen, an welchen Orten und mit welchen Themen Niedersachsen welche Akzente setzen möchte.

Zu Punkt 2 - Zeitzeugen - möchte ich noch sagen, dass wir glauben, dass es für diese Generation ganz wichtig ist, Zeitzeugen zu treffen. Wir glauben aber auch, dass man bei Zeitzeugen ganz behutsam vorgehen muss. Das muss unheimlich gut vorbereitet sein, damit die Menschen, die einen Einblick in ihr Innerstes geben, nicht retraumatisiert werden. Die Kollegen in der Andreasstraße in Erfurt drosseln die Zahl der Zeitzeugengespräche. Auch bei uns kommt es häufig vor, dass gefragt wird, ob noch ein Zeitzeuge dazugeholt werden kann. Das ist für die Betroffenen so

anstrengend und erschöpfend, dass sie häufig sagen, es geht nicht mehr.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission hatten wir ja eine Tagung im Grenzlandmuseum Eichsfeld und konnten uns dort einen hervorragenden Einblick verschaffen.

Ich habe eine Frage zum Thema Lehrer: Es gab ja eine Abordnung aus Niedersachsen. Herr Thustek, der auch bei unserem Symposium dabei war, hat da hervorragende Arbeit geleistet. Wie wird das jetzt fortgesetzt? Gibt es noch Stellenanteile, die Ihnen zur Verfügung stehen, und, wenn ja, wie viele?

**Mira Keune**: Seit 2006 bekommt das Grenzlandmuseum Eichsfeld aus Niedersachsen zehn Lehrerstunden. Das muss man dann etwas hochrechnen; denn eine Lehrerstunde ist etwas mehr als eine normale Stunde. Wir haben diese Stunden zurzeit auf zwei Lehrerinnen aufgeteilt. Zum einen haben wir eine Geschichtslehrerin von einer IGS nördlich von Göttingen in Bovenden, deren Erfahrungen mit Blick auf die heterogenen Gruppen, die zu uns kommen - Stichwort „Binnendifferenzierung“ -, sehr wichtig sind. Wir sind ein Lernort für alle, und wir stellen uns die Frage, wie wir unsere hoch komplexen historisch-politisch-gesellschaftlichen Themen so abbilden können, dass sich Förderschüler dem genauso zuwenden können wie eine 8. Klasse der Realschule, eine 10. Klasse des Gymnasiums oder Schüler der Oberstufe.

Bei der zweiten Lehrerin handelt es sich um eine Politiklehrerin von einem Gymnasium in Göttingen, die unheimlich viel mit Medien und digitalen Möglichkeiten arbeitet, sodass wir auch diesen Blick bzw. einen Brückenschlag von der Geschichte zu den aktuellen Themen haben. Denn wenn wir über Grenzen reden, sprechen wir natürlich auch über aktuelle Flucht- und Migrationsbewegungen und darüber, was das an den Außengrenzen Europas bedeutet. Denn die Grenze, auf die wir schauen, ist die Grenze, die Europa teilte. Um den Brückenschlag hinzukriegen, ist die Grundlage, nichts gleichzusetzen, aber immer wieder zu überlegen, wie wir heute leben wollen und was es heißt - mit den Möglichkeiten die wir haben -, verantwortungsbewusst zu gestalten.

Zur Ergänzung für diejenigen, die unser Haus nicht kennen: Unter den Einrichtungen, die sich mit dem Thema Grenze beschäftigen, hat das

Grenzlandmuseum ein weiteres Alleinstellungsmerkmal, und zwar die Umweltbildung. Bei der Eröffnung des Museums 1995 hat man gesagt: Wenn wir uns klarmachen, dass es zwei deutsche Diktaturen im 20. Jahrhundert gab, dann reicht es nicht, Geschichte aufzuarbeiten und die Aufarbeitung der Geschichte abzubilden. Wir müssen immer auch den Brückenschlag ins Hier und Jetzt und in die Zukunft machen. Und wenn wir uns anschauen, wie brutal diese Grenze, die im Volksmund Todesstreifen genannt wurde, in die Erde hineingebrannt wurde - durch regelmäßiges Pflügen und den Einsatz von Pestiziden, um Minen verteilen zu können -, dass sich dort aber gleichzeitig diese besondere Natur und Tierwelt entwickelt hat, das heutige Grüne Band, dann sollte eben auch der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur thematisiert werden. Denn auch dieser gehört zur Grundlage für das Leben in unserer Demokratie. Deshalb haben wir immer diesen Dreiklang.

Und das Spannende ist: Umweltbildung beginnt viel früher als historisch-politische Bildung. Fast die Hälfte aller Workshop-Angebote ist im Umweltbereich, und diese richten sich an die Kleinen, von der 1. bis zur 7. Klasse. Mit dem Thema Hecke, Wiese, Wald und Fließgewässer am Todesstreifen, am Grünen Band, haben wir die erste Sensibilisierung, dass es hier mitten in Deutschland eine Grenze gab. Die Kinder fassen den Zaun an, nehmen das Ganze also auch haptisch wahr, und stellen sich die Frage: Warum war hier eine Grenze? Was war hier los? Und dann stellen sie in ihrer Familie fest: Opa war an der Grenze, Oma ist geflüchtet, Papa hat das erzählt. - Das betrifft natürlich hauptsächlich die jüngeren Kinder, die aus der Region kommen. Die älteren Schüler kommen hauptsächlich aus Hessen, Niedersachsen und Thüringen.

Wir sehen also: Historisches Bewusstsein dafür, dass Deutschland geteilt war, dass wir zwei deutsche Staaten hatten, kann man schrittweise erlangen, und es bietet sich insofern an, die Unterschiede im Umgang mit Rechten, Werten und Rechtsstaatlichkeit in Stufen abzubilden.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich habe eine Frage zum Thema Zeitzeugen. In der Opferanhörung im Rahmen der Enquetekommission ist deutlich geworden, welches Leid erzeugt wurde und worunter die Betroffenen gelitten haben. Sie haben gesagt, dass oft Zeitzeugen dazugebeten werden. Wie oft passiert das bei Ihnen? Betrifft das vor-

rangig Schülergruppen oder auch andere Gruppen?

**Mira Keune:** Es betrifft vor allem Schülergruppen, kommt aber auch bei anderen Gruppen vor. Es gibt z. B. unterschiedlichste Formen von Verbänden, die einen kompletten Tag bei uns gestalten wollen und fragen, ob das möglich ist. Wobei ich gleich sagen muss: Es gibt Unterschiede zwischen den Themen Haftanstalt und Grenze. Es ist unheimlich schwer, jemanden zu finden, der beispielsweise im Rahmen der „Aktion Ungeziefer“ 1952 oder der „Aktion Kornblume“ 1961 aus dem Sperrgebiet zwangsausgesiedelt wurde, die Leute machen das nicht mehr. Man muss ganz lange mit ihnen darüber sprechen, ob sie sich vorstellen können, das noch einmal für eine Schulklasse zu machen.

Wir sprechen über das Thema Alltag in der DDR: Was heißt Alltag im Sperrgebiet, an der Grenze? Wenn die Zeitzeugen nicht können, berichtet einer unserer Mitarbeiter davon, was es für seine Familie im Eichsfeld bedeutete, als die Schwester versuchte, zu flüchten, und diese Flucht scheiterte. Das ist natürlich auch eine Belastung, aber das ist kein Vergleich zu dem, was wirklich traumatisierte Menschen erlebt haben. Aber die Schüler bekommen dadurch noch einmal einen neuen Blick. Uns ist auch Multiperspektivität wichtig, d. h. dass man verschiedene Blickwinkel, Erfahrungen und Quellen einbezieht.

Ein wesentlicher Punkt, den ich noch erwähnen möchte, sind die Fahrtkosten. Ich denke, Fahrtkostenerstattungen wären ein wichtiger Schritt. Für die Schulen aus der Region ist das machbar, aber wenn Klassen aus Hannover oder Braunschweig kommen wollen, ist das schwieriger. Die Fahrt lohnt sich immer, davon bin ich fest überzeugt. Aber sie ist natürlich mit Kosten verbunden, und nicht immer kann das der Schulverein bezahlen.

In Thüringen gab es im vergangenen Jahr eine Novellierung der Fahrtkostenrichtlinie, wir durften diesen Prozess zusammen mit der Stiftung Etersberg und der Klassik Stiftung Weimar begleiten. Es ging um außerschulische Lernorte und um die Gedenkstätten. Sollten Sie Interesse daran haben, biete ich Ihnen hierzu gern unsere Unterstützung an.



**Hartmut Büttner**, Sprecher des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasiopfer, MdB a. D.

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1*

**Hartmut Büttner:** Ich möchte mich als Sprecher des Niedersächsischen Netzwerks für SED- und Stasiopfer bedanken, dass wir heute hier sein können. Mit dabei sind Herr Preuß, Herr Ritthaler und Herr Hartlep, die gleich noch Ausführungen machen werden, sowie etliche Opfer, die sich unter den Zuhörern befinden. Man sieht also, dass dieses Thema gerade die Opfer wahnsinnig interessiert.

Das Netzwerk ist seit 2010 in Niedersachsen aktiv. Es handelt sich um einen Zusammenschluss aller in Niedersachsen tätigen Opferverbände und vieler Einzelmitglieder, und die meisten dieser Einzelmitglieder haben durch die Einwirkung von Stasi- und SED-Diktatur dermaßen stark gelitten, dass sie teilweise noch bis heute ganz stark traumatisiert sind. Das ist auch ein Punkt, warum es vielen so schwer fällt, vor anderen zu sprechen. Deswegen bin ich umso dankbarer, dass Herr Preuß, Herr Ritthaler und Herr Hartlep sich haben durchringen können, Ihnen heute Rede und Antwort zu stehen.

Denn der Punkt ist: Die Traumatisierung geht bei vielen so weit, dass sie nicht dazu in der Lage sind, und - Sie haben es schon gesagt - natürlich kann auch ein Vortrag jemanden wieder zurückwerfen. Aber das muss jeder selbst entscheiden können, und jeder hat auch seine Tagesform. Wir haben sehr sorgfältig überlegt, wer von den sechs Beteiligten, die ihr Schicksal in der Enquetekommission dargelegt haben und von denen heute auch die meisten anwesend sind, in der Lage ist, noch einmal aufzutreten.

Die Grundlage, über die wir hier heute diskutieren, ist die [Drs. 18/354](#), und wir als Netzwerk unterstützen nachdrücklich, was Sie in diesem Entschließungsantrag geschrieben haben. Wir empfehlen allerdings - das ist ganz wichtig - eine baldmöglichste Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission. Der Grund ist - Schauen Sie sich um! -: Die meisten Betroffenen, die Opfer von SED und Stasi sind sehr alt, sie sind mittlerweile hoch betagt, und sie möchten die Wirkungen der notwendigen Gesetzesänderungen, die wir erhoffen, auch noch erleben dürfen.

Deswegen bitten wir den Niedersächsischen Landtag - also Sie -, die Niedersächsische Landesregierung, den Deutschen Bundesrat und auch den Bundestag, die Bundesratsinitiative so schnell wie möglich vorzulegen bzw. zu beraten und auch zu entscheiden. Hierzu gehören aus unserer Sicht die drei folgenden Punkte:

Erstens. Die Bundesratsinitiative sollte einen zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern abgestimmten Gesetzentwurf beinhalten, der gewährleistet, dass die medizinische Betreuung von Stasiopfern vereinheitlicht und verbessert wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gutachter nicht nur medizinisch sachverständig sind, sondern sie müssen auch über die nötigen geschichtlichen, politischen und vor allen Dingen auch DDR-spezifischen Kenntnisse verfügen.

Zweitens. Es wurde die Frage der sogenannten Opferrente angesprochen. Es ist ja keine Opferrente, es ist eine besondere Zuwendung, aber das ist eine Feinheit für Wissenschaftler. Diese Opferrente, die ja nur maximal 300 Euro monatlich beträgt, soll nicht mehr nur an die bestehende Bedürftigkeit gebunden sein. Sie schreiben in Ihrer Begründung ganz deutlich: Für die meisten Opfer ist es nicht eine Frage der Zuwendung in einer Situation sozialer Bedürftigkeit, sondern es ist ein Stückchen Ehre und Auszeichnung des demokratischen Deutschlands für ihren Einsatz für Demokratie und Freiheit. Das ist ein Punkt, der gar nicht beachtet wird, und wir haben die große Hoffnung, dass wir es schaffen, zumindest hier gemeinsam voranzukommen.

Drittens. In die Bundesratsinitiative gehört ferner eine Klarstellung, die deutlich macht, dass Leistungen aus den drei SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht auf weitere Zahlungen angerechnet werden. Das hat zwar der Gesetzgeber gedacht, aber in der Praxis wirkt sich das in einigen Fällen nicht aus. Herr Preuß wird gleich auf den Fall „Wilhelm“ eingehen; denn es gibt einen besonderen Fall, der nur durch eine klitzekleine Gesetzesänderung zu lösen ist.

Sie fordern in Punkt 3 auf Seite 2 eine völlige Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Anträge auf Rehabilitation. Das ist bereits durch eine Bundesratsinitiative der neuen Bundesländer eingeleitet worden. Mit der Bundesratsvorlage 743/17 wird eine generelle Entfristung der drei Unrechtsbereinigungsgesetze gefordert. Ich möchte Sie bzw. das Land Niedersachsen herzlich bitten, diese Initiative auf Bundesratsebene nachdrück-

lich zu unterstützen, bzw. auch die Parteien, den Vorschlägen im Bundestag zuzustimmen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch auf die Anlagen zu meiner schriftlichen Stellungnahme hinweisen. Kern ist das Schicksal der Opfer, die in der Anhörung gesprochen haben. Ich weiß nicht, ob Herr Ritthaler heute auf sein Schicksal eingehen wird, aber es ist bestialisch, was mit ihm gemacht wurde. Aus Nichtigkeiten heraus wurden Menschen bestialisch gedrückt. Er ist mit 73 kg in Haft gekommen und mit 39 kg entlassen worden. Nach seiner Entlassung wurde er gefragt, ob er aus Auschwitz käme, und er sagte: Mein Auschwitz war Lager X in Hohenschönhausen, Rummelsburg und Cottbus.

Man muss auch sehen, was mit diesen Menschen gemacht wurde. Herr Ritthaler unterlag einer Scheinhinrichtung und hat sich vor Angst in die Hosen gemacht, er musste dann anschließend noch die Scheinhinrichtungsstelle säubern und war von diesem Zeitpunkt an sehr stark getroffen. Ich finde es beachtlich, dass er den Mut und die Kraft hat, hier zu uns zu kommen und über seinen Weg und vor allen Dingen über das, was anschließend an Traumatisierung kam, zu sprechen.

Ich habe also die herzliche Bitte: Sehen Sie zu, dass diese Bundesratsinitiative so schnell wie möglich umgesetzt und eingeleitet wird! Weitere Einzelheiten finden Sie in meinen Anlagen. Ich habe kurz zusammengefasst, was wir hier an Opferanhörungen hatten. Es war zum Teil wirklich sehr bedrückend und bestürzend. Hier ist unser Haupthandlungsbedarf, und wir sind sehr dankbar, dass diese Forderungen an die erste Stelle jeglicher Forderungen der Enquetekommission gesetzt worden sind. Denn wir müssen zunächst einmal etwas für die Menschen, für die Betroffenen tun.

**Gernot Preuß**, Rechtsanwalt

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2 sowie 2 Nachträge*

**Gernot Preuß:** Ich bin ein anschauliches wie abschreckendes Beispiel des drohenden Aussterbens von Zeitzeugen, wenn man sich überlegt, dass ich jetzt Mitte 80 bin und noch zu denen gehöre, die den Mauerbau erlebt haben und für die der Mauerbau die Weichenstellung für Stasi- und Hafterfahrungen war. Es ist für mich immer wie-

der schwierig, bei Schulveranstaltungen den jungen Leuten klarzumachen, dass wir nicht über den alten Mann sprechen, der vor ihnen steht, sondern von einem jungen Mann, der damals wenig älter war als sie selbst. Ich sage den jungen Leuten aber auch immer, dass ich ihnen keinen Vorwurf mache, dass sie keinen Bezug zur DDR usw. haben. Ich sage dann als Beispiel: Der erste Weltkrieg lag erst 17 Jahre zurück, als ich geboren wurde, und für mich ist der erste Weltkrieg ein Teil der Geschichte. Insofern verstehe ich auch, dass die jungen Leute etwas Schwierigkeiten haben, einen Zugang zu dem Thema zu finden.

Ich habe meine ausführliche Stellungnahme schriftlich zu Protokoll gegeben und will mich auf ein Beispiel konzentrieren, das zeigt, dass Gesetzeslücken vorhanden sind, die den Opfern die ihnen eigentlich zuge dachte Leistung vorenthalten. Das ist der sogenannte Fall Wilhelm.

Ich will nicht versuchen, Ihnen die gesamte juristische Problematik darzulegen. Der Ausschuss wird sicherlich mit Hilfe des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Niedersächsischen Landtages die juristische Erklärung dafür erfahren können, warum Betroffenen in Fällen wie in dem von Frau Wilhelm eine Leistung, die ihnen durch ein Gesetz zugebilligt ist, durch Anrechnung an anderer Stelle praktisch wieder entzogen wird. Man kann wirklich sagen: Der Gesetzgeber hat bestimmt nicht gewollt, dass er einerseits Opfern eine Leistung zukommen lässt und ihnen auf der anderen Seite durch eine juristische Konstellation diese Leistung wieder genommen wird.

Man muss einfach sehen, dass dieses ganze Verfahren, das in der Gesetzgebung zu den heute geltenden Regelungen geführt hat, doch unter großem Zeitdruck gestanden hat, und ich bin ganz sicher, dass der Gesetzgeber keines der Opfer diskriminieren wollte. In diesem Fall ist es so, dass eine Leistung, die Frau Wilhelm zusteht - es mag auch andere, wenn sicherlich auch keine große Zahl solcher Fälle geben -, von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wieder angerechnet wird.

Die zentrale Begründung der VBL lautet: Der Gesetzgeber hat im Vierten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes zum Ausgleich von Nachteilen in der gesetzlichen Rentenversicherung keine eigene Verfolgenrente vorgesehen, sondern eine Leistung innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung. - Und

weiter, dass es nicht zu den Aufgaben der VBL gehört, im Rahmen der Zusatzversorgung für die erlittenen Nachteile einen wie auch immer gearteten Ausgleich zu schaffen.

Wir haben versucht - ich bin teilweise auch als Anwalt in der Sache aktiv geworden -, einen Ansatzpunkt zu finden, Frau Wilhelm zu ihrem, wie wir es jedenfalls empfinden, Recht zu verhelfen. Wir mussten feststellen: Die Gesetzeslage ist tatsächlich so, dass die VBL anrechnen kann. Ich habe auch versucht, informell über Selbstverwaltungsgremien der VBL eine Regelung hinzukriegen, dass man durch Satzungsänderung oder Ähnliches den Fall praktisch unauffällig bereinigt. Mir ist dann gesagt worden: Das können wir nicht machen. Wenn wir gesetzlich nicht zur Leistung verpflichtet sind, würden wir uns möglicherweise der Untreue oder sonst welcher strafrechtlichen Verfehlungen schuldig machen, wenn wir nicht anrechnen.

Natürlich hätte Frau Wilhelm die Ochsentour machen und durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht gehen können. Das wäre aber vom Zeitaufwand, von der Unsicherheit und von den Kosten für Frau Wilhelm nicht tragbar gewesen. Und selbst wenn das Bundesverfassungsgericht diese Gesetzeslage als grundgesetzwidrig beurteilt hätte, hätte der Gesetzgeber noch tätig werden müssen.

Ich sage jetzt am Rande: Ich kann verstehen, wie verbittert Frau Wilhelm ist, weil ihr von allen Seiten tränenreiche Mitleidsbekundungen zuteil geworden sind, aber dann gesagt wurde, die Gesetzeslage sei nun einmal so, wie sie ist. Es hat bisher keine Initiative gegeben. Und ich wiederhole noch einmal, was ich ganz klar unterstelle: Der Gesetzgeber wollte keinem der Opfer eine Leistung vorenthalten. Wenn es sich hier wirklich um eine unbeabsichtigte Gesetzeslücke handelt, sollte das bereinigt werden.

### **Jürgen Ritthaler**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

**Jürgen Ritthaler:** Ich werde nicht auf meinen Fall eingehen. Ich spreche heute zum Thema „Fehlende Anerkennung und Würdigung ehemaliger politisch Verfolgter“. Ich habe Ihnen dazu eine Stellungnahme zukommen lassen, der auch meine Unbedenklichkeitsbescheinigung der BStU

beigefügt ist, die sagt, dass ich nie heimlich oder offiziell irgendwelche Verpflichtungserklärungen abgegeben habe. Ich bin also sozusagen sauber und reinen Gewissens.

Zur Versagung der Anerkennung: Ich habe einen Haftkameraden, der hat Gutachten von namhaften Ärzten in Deutschland - 70 % haben sie ihm teilweise bescheinigt -, und er kämpft immer noch mit den Gerichten, und diese Warterei, das ist wie eine zweite Verurteilung, wie eine zweite Verhaftung. Ich bitte Sie: Versuchen Sie, die anderen Bundesländer bei diesem Antrag in der [Drs. 18/354](#) mit ins Boot zu bekommen, damit wir nicht mehr leiden müssen!

Zu meinem Hintergrund wollte ich noch etwas sagen: Im Anschreiben stand, dass ich von der VOS bin. Das bin ich nicht. Ich bin lediglich Einzelmitglied im Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasiopfer.

### **Andreas Hartlep**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

**Andreas Hartlep:** Ich bin 1963 geboren und habe am 12. September 1983 auf dem Berliner Alexanderplatz friedlich mit einem Plakat „Ich bitte um Ausreise“ demonstriert. Verurteilt wurde ich dafür zu 22 Monaten Haft. Im Juni 1984 wurde ich freigekauft. Im Anhang zu meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich Ihnen meine Opferanhörung im Landtag aus dem Jahr 2016 beigefügt.

Das Niedersächsische Netzwerk und ich unterstützen ausdrücklich die in [Drs. 18/354](#) aufgeführten Inhalte des Entschließungsantrags. Ich bitte Sie, fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR, eine baldmögliche Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission durchzuführen, da viele von uns Opfern mittlerweile hoch betagt sind und die Zeit gegen uns arbeitet.

Ich halte es für sehr wichtig, die Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Ministerium für Inneres und Sport fortzuführen; denn sie ist ein wichtiges Instrument, um betroffene SED-Opfer in allen drei Rehabilitierungsgesetzen zu beraten und auch um eine Hilfestellung zu geben. Niedersachsen ist mit seiner Opferberatungsstelle ein Vorreiter auf diesem Gebiet gewesen, und das Konzept sollte auf alle Bundesländer übertragen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einen Dank an Herrn Bittner und Herrn Engelmann aussprechen. Einige SED-Opfer aus unserem Niedersächsischen Netzwerk unterstützen auch die Opferberatungsstelle an den Beratungstagen. Viele von uns kennen die Rehabilitierungsgesetze nicht, haben eine Scheu, über ihr Erlebtes und ihre Traumatisierung zu sprechen, und haben Angst vor einer Begutachtung; denn dieses Szenario erinnert schnell an die Situation der Verhöre bei der Staatssicherheit. Auch besteht bei vielen SED-Opfern die Angst, von einem Gutachter begutachtet zu werden, der von der Thematik der DDR keine oder wenig Ahnung hat und vielleicht auch noch vorbelastet ist. Hier sollte die Begutachtung vereinheitlicht und verbessert werden.

Ich selbst habe von dieser Opferberatungsstelle erst sehr spät erfahren, aber sie war eine gute Hilfestellung und hat Mut gemacht. Die anderen westlichen Bundesländer sollten sich an Niedersachsen ein Vorbild nehmen.

Wir SED-Opfer sind eine kleine Minderheit in diesem Lande, und oft höre ich Worte wie: „Es war doch nicht alles schlecht in der DDR.“ - Nein, die DDR war ein Unrechtsstaat. Sie hat ein ganzes Volk eingesperrt, Menschen bei Fluchtversuchen erschossen, Menschen willkürlich verurteilt, in Zwangsarbeit ausgebeutet und am Ende für Devisen verkauft. Sie hat Menschen für ihr Leben gebrochen und ihnen nicht heilende Wunden zugefügt.

Deshalb sollte es auch eine Entfristung der Anträge auf Rehabilitierung als Ehrensache gegenüber uns SED-Opfern geben. Eine Aufarbeitung des von uns erlittenen Unrechts ist nach fast 30 Jahren bis heute nicht abgeschlossen, und wenn man allein den zeitlichen Verlauf der Taten des NS-Regimes betrachtet, ist deren Aufarbeitung nicht einmal nach mehr als 70 Jahren abgeschlossen.

Auch die sogenannte Opferrente sollte an keine Einkommensgrenze gekoppelt sein; denn sie soll eine Anerkennung für uns Opfer und kein Almosen für Hilfsbedürftige sein.

Viele von uns haben Schreckliches erlebt und sind bis heute traumatisiert, und glauben Sie mir: Es ist schrecklich, auch heute noch in der Nacht schweißgebadet aufzuwachen und wieder einmal geträumt zu haben, im Stasigefängnis in der DDR eingesperrt zu sein und diesmal nicht in den Westen freizukommen.

Viele von uns können nicht vergessen. Sie können vielleicht das Erlebte verdrängen, bis irgendwann die Wunden durch einen Zufall wieder aufgerissen werden.

\*\*\*